

Darstellung der Produkte, der Einzahlungen und Aufwendungen für den Bereich

Amt für Jugend, Schule und Sport

Produktbereich 06: Jugendhilfe

Produkt 060101 – Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder

Das Produkt stellt die vollständige Planung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Kindertagesstätten einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen dar. Die gesetzliche Grundlagen sind § 22 ff. SGB VIII und das Gesetz zur Frühen Bildung und Betreuung von Kindern – KiBiz NRW.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten teilt sich auf in Landeszuweisungen, Elternbeiträge und den städtischen Anteil. Im Produkthaushalt werden mehrere Einzelmaßnahmen, wie z.B. Sonderzuweisungen für die Sprachförderung oder Familienzentren, zusammengefasst.

Es werden im Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt bedarfsgerecht **921 Plätze** in Kindertagesstätten bereitgestellt, davon 180 für Kinder unter 3 Jahren (ca. 37% der ein- und zweijährigen Kinder) und 37 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ergibt sich aus § 24 SGB VIII.

Die Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Landeszuweisungen		-3.812.330,00
Darin:		
Betriebskostenanteil Land nach KiBiz	3.392.700	
Elternbeitragsersatzung letztes KiGa-Jahr	262.200	
LZ für 4 Familienzentren plus Sprachförderung	102.000	
LZ zus. Sprachförderung	55.430	
Elternbeiträge nach städtischer Satzung		-930.000,00

Der Aufwand teilt sich wiederum auf:

Transferaufwendungen		
Darin:		
Betriebskostenförderung insgesamt	6.990.000	
FamZentren und Sprachförderkita	102.000	7.164.430,00
Zus. Sprachförderung	55.430	
Zuschuss Beratung der TfK durch Spitzenverband	17.000	

Der Nettoaufwand für die Stadt beträgt damit

2.422.000 €

oder je Kind in einer Kindertageseinrichtung ohne Familienzentren etc. rund

2.600 €

Produkt 060102 – Förderung der Tagespflege für Kinder

Zusätzlich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen hält die Stadt 100 Plätze in der Kindertagespflege vor. Etwa 70 % der Plätze werden von Kleinstkindern bis zu 2 Jahren belegt, bevor der Wechsel in

eine Tageseinrichtung erfolgt. Insgesamt sind 32 ausgebildete Tagespflegepersonen tätig. Die Bewilligung einer Tagespflege und die Förderung der Tagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt auf Grundlage des § 23 SGB VIII und der städtischen Richtlinien. Es werden Elternbeiträge nach der städtischen Satzung erhoben und das Land gewährt einen pauschalen Zuschuss von 758 €/Platz. (Der Ansatz im Haushalt bezieht sich noch auf die alte Zuweisung von 747 €/Platz)

Die Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Landeszuweisung Tagespflege	-74.700,00
Elternbeiträge nach Satzung	-114.700,00

Der Aufwand beträgt:

Förderung der Tagespflege nach Richtlinie	595.000,00
---	------------

Der Nettoaufwand für die Stadt beträgt
oder je Kind in einer Kindertagespflege

405.600 €

4.060 €

Produkt 060202 – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Leistungen sind im SGB VIII in den §§ 11 bis 14 definiert und werden im Kinder- und Jugendförderplan der Kommunen jeweils für die Wahlperiode des Rates fortgeschrieben. Der Plan aus 2009 wurde für 2015 fortgeschrieben und wird aktuell überarbeitet.

Die Landeszuweisung für die Offene Jugendarbeit beträgt derzeit im Jahr

16.100 €

Der Aufwand verteilt sich auf die einzelnen Bereiche der Jugendarbeit. Die Förderung ist in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen mit den Freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen.

Im Einzelnen werden finanziert:

Beteiligung Sommerferienprogramm Druckkosten u.a.	1.000,00
Förderung Bildungs-Freizeitarbeit der Jugendverbände, Freizeiten	4.000,00
Förderung der Drogen/Suchtprävention	7.200,00
Zuschüsse als Träger FUNDUS	7.500,00
Zuschüsse Kompetenzagentur , Jugendberufshilfe	60.000,00
Zuschuss Betriebskosten Offene Kinder- und Jugendarbeit	235.000,00

Im Haushalt findet sich weiterhin ein buchhalterischer Verrechnungsposten für „Hilfen zum Leben“ nach dem SGB XII als Einzahlung und Aufwand in Höhe von 6.000 €.

Produkt 060301 Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie

Die Stadt unterstützt Eltern in der Erziehung durch gezielte Informationen, Elternbriefe oder themenspezifische Elternseminare und sonstige Unterstützungen zur frühzeitigen Vermeidung deutlich kostenintensiverer Maßnahmen wie Hilfen zu Erziehung mit jährlich

5.200 €

Produkt 060302 Kindschaftrechtliche Angelegenheiten und Adoption

Das Adoptionsvermittlungsgesetz fordert eine personelle Mindestausstattung in der Adoption. Die Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis führen aus diesem Grund eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Diese ist im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach angesiedelt und wird anteilig finanziert. Der Kostenanteil Overath beträgt

15.000 €

Produkt 060304 – Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung bilden, nach der Tagesbetreuung für Kinder, den kostenintensivsten Leistungsteil des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Nach § 27 SGB VIII haben Eltern einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Anträge auf Hilfe werden nach fachlichen Standards einzeln mit Leistungsbescheid bewilligt. Die Maßnahmen werden von freien Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage von geschlossenen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen erbracht und abgerechnet. Sie werden in ambulanter, teilstationärer und stationären Maßnahmen geleistet.

Der Aufwand für die einzelnen Leistungen beträgt:

Erziehung in einer Tagesgruppe	350.000,00
Sozialpäd. Familienhilfe – ambulante Hilfen	600.000,00
Familienpflege Minderjährige	260.000,00
Familienpflege junge Volljährige	44.300,00
Notaufnahmestellen	4.400,00
Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform	1.685.300,00
Hilfe f. unge Volljährige. Heimerziehung	150.600,00
Erstattungen <u>an</u> andere Kostenträger/ Gemeinden	91.400,00
Erstattungen <u>von</u> anderen Kostenträgern/Gemeinden	-234.100,00
Kostenheranziehung von Unterhaltsverpflichteten	-91.300,00

Die Förderung der beiden Erziehungsberatungsstellen in katholischer bzw. Evangelischer Trägerschaft ist ebenfalls in diesem Produkt dargestellt. Sie werden für den Südkreis gemeinsam mit den Städten Bergisch Gladbach und Rösrath sowie dem Kreisjugendamt (für Kürten) finanziert. Der Anteil der Stadt beträgt

55.000 €

Die Stadt leistet damit Hilfen zur Erziehung im Gesamtaufwand von

2.9150.600 €

Produkt 06 0305 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

In diesem Produkt sind die Leistungen nach § 35a SGB VIII dargestellt. Die Eingliederungshilfen sind eine relativ neue Aufgabe der Jugendämter. Die Anzahl der beantragten und nach dem Rechtsanspruch zu gewährenden Leistungen hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch vervielfacht.

Entsprechend gestiegen ist der Aufwand auf **730.300 €**

Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jgdl.	624.100,00
Eingliederungshilfe seelisch behinderte junge Volljährige Die Zuständigkeit der Jugendhilfe besteht bis zum 27. Lebensjahr	106.200,00

Produkt 060306 Unterhaltsvorschuss

Das Jugendamt zahlt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) einem Kind zur Abwendung von Notlagen den Unterhalt, wenn es das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der eigentlich Unterhaltspflichtige seiner Pflicht nicht nachkommt. Das Jugendamt tritt somit in Vorleistung und versucht seinerseits, bei dem Unterhaltspflichtigen Regress zu nehmen.

Der Gesamtaufwand beträgt 225.360 €
Nach Abzug der Erstattung durch das Land und Heranziehung der Unterhaltspflichtigen verbleiben bei der Stadt netto Kosten in Höhe von **110.000 €**

Produktbereich 06 Investitionen

Durch das Jugendamt wird dem Pfarrverband Overath ein jährlicher Investitionskostenzuschuss für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährt. Er beträgt **8.500 €**

Für Neuanschaffungen Kinderspielplätze stehen nur noch geringe Mittel im Plan **1.000 €**

Nahezu der gesamte Ausbau der „Kinderbetreuung U3“ wurde aus Bundes- und Landeszuschüssen finanziert. Insgesamt konnten folgende Zuschüsse an die Einrichtungen weitergeleitet werden:

Für alle 16 Kindertagesstätten **2.209.170 €**

In der Kindertagespflege **253.180 €**

Der zu leistende Eigenanteil der Stadt betrug unter 3 % oder **65.000 €**